

Unwohlseins entschuldigen die Herren Abgg. von Schönfels, Dr. Baumann, Weidauer, Bering und Seehausen. — Ehe wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich dem Abg. Burt das Wort.

Abg. Burt (Glauchau): Meine geehrten Herren! Ich habe bis jetzt das Wort nicht ergriffen, weil ich, mit den Landtagsgeschäften zu wenig vertraut, Männern von mehr Erfahrung darin nicht habe vorgreifen wollen. Wenn aber die Zweite Kammer in einer Weise angegriffen wird, wie dies nach öffentlichen Blättern von Seiten der Ersten Kammer in ihrer öffentlichen Sitzung vom 30. vorigen Monats leider geschehen ist, dann halte ich es für meine Pflicht, darüber nicht mit Stillschweigen hinweg zu gehen. Ich will nicht davon sprechen, wohin es führen wird, wenn von den beiden Factoren der Gesetzgebung, die gemeinschaftlich das Wohl des Landes berathen und die Gesetze mit der Regierung vereinbaren sollen, wenn von diesen beiden Factoren einer den andern in öffentlicher Sitzung herabzupwürdigem sucht. Ich will nicht untersuchen, ob dann noch von einem gedeihlichen Zusammenwirken die Rede sein kann, ich will auch nicht zurückkommen auf die Angriffe, die der Herr Abg. Schreck erfahren mußte; denn ich bin überzeugt, er wird sich zu vertheidigen wissen, und ebenso bin ich auch überzeugt, daß, wenn dergleichen Angriffe in dieser Kammer gefallen wären, sie zweifellos den Ordnungsruf zur Folge gehabt haben würden. Aber die Frage möchte ich mir doch erlauben, ob die Erste Kammer das Recht hat, eine derartige Kritik über die Zweite Kammer auszuüben; ich möchte fragen, ob man dort das Recht hat, den Geschäftsgang der Zweiten Kammer als einen zu langsamen, zu schleppenden zu tadeln; ich möchte fragen, ob man das Recht hat, dort zu sagen, daß hier zu viel und zu lange gesprochen werde, daß man glänzende Reden sparen möge, namentlich wenn Unwahrheiten darin enthalten sind. Ich sage: nein! Das Recht kann man nicht haben, ich hoffe, die ganze Kammer wird wie ein Mann dagegen aufstehen. Zunächst aber möchte ich mir an das geehrte Präsidium die Frage erlauben, ob und welche Schritte es zu thun gedenkt, um die Zweite Kammer gegen derartige Uebergriffe für die Folge sicher zu stellen.

(Bravo's in der Kammer.)

Präsident Haberkorn: Es ist und das spreche ich gewiß im Sinne und Namen aller Kammermitglieder aus, stets äußerst bedauerlich und gewiß nicht im Interesse des Landes, wenn Reibungen zwischen beiden Kammern und einzelnen Mitgliedern derselben entstehen und so wenig ich Aeußerungen einzelner Mitglieder der jenseitigen Kammer, freilich nur insoweit, als ich sie in öffentlichen Blättern gelesen habe, billigen kann, vielmehr mißbilligen mußte, und so wenig ich die Selbständigkeit unserer Kammer von irgend einer Seite gefährden lassen kann, viel-

mehr die selbständige Behandlung und Beurtheilung ihrer inneren Angelegenheiten der Zweiten Kammer allein vindiciren muß, so wenig vermag ich doch im Augenblicke zu erklären, was in Bezug auf die Aeußerungen der Ersten Kammer dießseits vorzunehmen sei;

(Staatsminister Dr. von Falkenstein und die königl. Commissare Geh. Rath Dr. Hübel und Geh. Kirchenrath Dr. Gilbert treten ein.)

denn bis jetzt stützen sich alle diese Mittheilungen lediglich auf die Relation einzelner Zeitschriften. Wir wissen, wie schwierig es ist, von den Journalisten aus Alles genau und wörtlich zu verstehen, trotzdem aber wenige Stunden nach den gepflogenen Verhandlungen die Landtagsverhandlungen im Auszuge in den Journalen gedruckt vor uns liegen zu sehen; wir wissen daher auch, wie bedenklich es ist, darauf hin irgend welche Schritte zu thun, und deshalb muß ich erklären, so lange und bevor nicht die Mittheilungen über die betreffende Sitzung der Ersten Kammer gedruckt vorliegen und so lange wir nicht genau beweisen und nachweisen können, in wie weit Eingriffe in unsere Rechte wirklich erfolgt sein sollten, kann von der Kammer aus Etwas in dieser Sache nicht geschehen. Ich behalte jedoch der Kammer und jedem einzelnen Mitgliede derselben alle und jede Rechte bis zu dieser Zeit hiermit ausdrücklich vor. Begehrt noch Jemand das Wort? — Abg. Schreck!

Abg. Schreck: Meine hochgeehrten Herren! Ich hatte eigentlich nicht erwartet, daß diese Angelegenheit in diesem Saale so schnell zur Sprache kommen werde. Nachdem dies aber einmal geschehen ist, mag ich nicht unterlassen, wenige Worte auf die schweren Vorwürfe, welche gegen mich ausgesprochen worden sind, zu entgegnen und zwar aus dem Grunde, weil es nicht bloß in meinem Interesse liegt, sondern im Interesse meines vielleicht hierüber erregten Wahlbezirktes und nach meiner Ueberzeugung aber auch in Ihrem allseitigen Interesse, zu wissen, ob und in wie weit ich denn wirklich mir bewußt sei, des Mangels an Wahrheitsliebe und der Pflichtvergessenheit bei Ausübung meines Berufes als Abgeordneter mich schuldig gemacht zu haben. Wenn vorhin vom geehrten Präsidium angedeutet wurde, daß man zur Zeit nicht sicher wisse, ob gerade diese Worte in der jenseitigen Kammer gefallen seien, so gestatte ich mir, dem entgegenzuhalten, daß, was diesen Punkt betrifft, mir übereinstimmend von mehreren Ohrenzeugen versichert worden ist, die Worte seien ganz in derselben Weise, wie sie in Blättern verschiedener politischer Farbe gleichlautend referirt sind, allerdings gesprochen worden. Ich kann für heute natürlich nicht auf alle die Vorwürfe, welche gegen mich und gegen die Zweite Kammer geschleudert worden sind, und nicht auf deren ganze Bedeutung eingehen; erlauben Sie mir aber, zwei prägnante Aeußerungen zu erwähnen. Das eine Mitglied der Ersten Kammer hat auf ein Urtheil, auf eine Folgerung, welche bezüglich